Bayerischer-Volleyball Verband e.V. – Bezirk Schwaben
Bezirksvorsitzender-Schwaben
Anton Probst
A.-Wanner-Str. 18, 87616 Marktoberdorf
Tel. 08342 / 98394
e-mail: anton.probst@allgaeu.org

Verteiler: Vereine im Bezirk Schwaben
Bezirksratsmitglieder
Kreisratsmitglieder
BVV Geschäftsstelle

Marktoberdorf, 31.01.20

Einladung zum Kreis-/Bezirkstag 2020

Kreise Süd/Nord - Bezirk Schwaben
am Dienstag, den 3. März 2020
um 19:00 Uhr
in
Ursberg bei Krumbach
im Klosterbräuhaus (Tel. 08281/9989-0), Dominikus-Ringeisen-Str. 2, 86513 Ursberg

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Anwesenheit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußwort Vertreter des BVV
5. Berichte der Kreisvorsitzenden
6. Entlastung des Kreisrates
7. Wahl eines Wahlausschuss
8. Wahl der Kreisräte
9. Bericht des Bezirksvorsitzenden
10. Berichte der Bezirksratsmitglieder mit anschließender Aussprache
    - 10.1 Bezirkssportwart
    - 10.2 Bezirkskassenwart
    - 10.3 Bezirksspielwart
    - 10.4 Bezirksjugendwart
    - 10.5 Bezirksschiedsrichterwart
    - 10.6 Bezirkslehrwart
    - 10.7 Bezirksbeachwart
    - 10.8 Rechtskammervorsitzender
    - 10.9 Bezirksschulsportbeauftragte
    - 10.10 Bezirksinternetbeauftragter
    - 10.11 Bezirksbreitensportwart
    - 10.12 Bezirkspressewart
11. Entlastung des Bezirksrat
12. Wahl der Delegierten zum Verbandstag am 20. Juni
13. Vorstellung Konzept Jugend-Beach
14. Anträge (Auflösung der Kreise)
15. Sonstiges

Jeder Verein ist verpflichtet die erforderliche Anzahl an Vereinsvertretern zum Kreis-/Bezirkstag 2020 zu entsenden. Abweichend zur Satzung (Pkt. 22.4) hat der Bezirksrat folgende Regelung zur Teilnahme beschlossen.

Bayerischer-Volleyball Verband e.V. – Bezirk Schwaben
Bezirksvorsitzender-Schwaben
Anton Probst
A.-Wanner-Str. 18, 87616 Marktoberdorf
Tel. 08342 / 98394
e-mail: anton.probst@allgaeu.org

Pflicht ist die Teilnahme **eines** Vertreters je Verein, der in der Saison 2019/20 ein Team in der allgemeinen Klasse gemeldet hat. Die Möglichkeit sein Stimmrecht lt. Satzung auszuüben bleibt jedoch weiter bestehen. D.h. pro Team kann ein Vertreter, maximal jedoch 4 pro Verein, sein Stimmrecht ausüben. Entsprechende Kosten tragen die Vereine.

Die Höhe des Bußgeldes bei Nichtanwesenheit eines Vereins ist in der Finanzordnung (Anlage 2) geregelt.

Mit sportlichem Gruß

Anton Probst Bezirksvorsitzender	Peter Maiershofer Kreisvorsitzender Nord	Axel Pfalzer Kreisvorsitzender Süd